

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 109 / 2025

Beschluss 04 - 05 / 2025

Aufhebung des Grundsatzbeschlusses 02 – 04 / 2012
vom 15.05.2012 zur Aufstellung eines Bebauungs-
planes Nr. 5 „Gewerbegebiet II Welsleben, 1. BA “ im
Ortsteil Welsleben der Gemeinde Bördeland

Veröffentlicht von: 29.08.2025

bis: 29.09.2025

Beschluss 04 - 05 / 2025 - Aufhebung des Grundsatzbeschlusses 02 – 04 / 2012 vom 15.05.2012 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet II Welsleben, 1. BA “ im Ortsteil Welsleben der Gemeinde Bördeland
--

Fachdienst	Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum 06.08.2025
------------	---------------	------------	------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Bauausschuss	8	-	-	18.08.2025	öffentlich
Ortschaftsrat Welsleben	7	-	-	26.08.2025	öffentlich
Gemeinderat	18	-	-	28.08.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Aufhebung des Grundsatzbeschlusses 02 – 04 / 2012 vom 15.05.2012 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet II Welsleben, 1. BA “ im Ortsteil Welsleben der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland bestätigt und beschließt die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses 02-04/2012 vom 15.05.2012 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet II Welsleben, 1. BA “ im Ortsteil Welsleben der Gemeinde Bördeland.

Begründung:

Mit Beschluss 02 – 04/2012 wurde die Aufstellung eines B-Planes „Gewerbegebiet Nr. 5 „Gewerbegebiet II Welsleben, 1. BA “ im Ortsteil Welsleben der Gemeinde Bördeland beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes in der Gemarkung Welsleben sollte die Flurstücke - Flur 17 der Gemarkung Welsleben, Flurstücke 20 tlw., 21 tlw., 22 tlw., 36 tlw. und 54 tlw. umfassen (siehe Anlage).

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat mit Beschluss 08 - 03 / 2024 vom 22.08.2024 die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 8 BauGB für das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet im Ortsteil Welsleben in Form der:

Variante 2: Gewerbegebiet für die Errichtung eines Autohofes mit Gastronomie sowie Klein- und Mittelgewerbebetriebe und Sondergebiet für Photovoltaik, Projektentwickler Fa. AZ Projekte, Herr Oliver Maszutt befürwortet und beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Projektentwickler zur Beschlussfassung vorzulegen und eine Beschlussvorlage für die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan anzufertigen.

Momentan werden seitens des Projektentwickler, Fa. AZ Projekte weitere Vorbereitung zur Umsetzung des Projektes getätigt.

Da seit der Beschlussfassung vom 15.05.2012 keine weiteren Bestrebungen für die Umsetzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II Welsleben, 1. BA“ im geplanten

Geltungsbereich bestanden und dies mit den zukünftigen Planungen kollidieren würde, wird die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses 02-04/2012 vom 15.05.2012 erforderlich.



M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 04 - 05 / 2025:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	:21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	:18
Es stimmten mit Ja	:18
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.